

Vogelsangstrasse 15
CH – 8006 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Richtlinien für den Fachtitel FachpsychologIn SBAP. in Kinder- und Jugendpsychologie

Grundvoraussetzung für den Fachtitel FachpsychologIn SBAP. für Kinder- und Jugendpsychologie ist:

- Die Mitgliedschaft im SBAP. und ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer Fachhochschule oder Universität
- Das Nachdiplomstudium Kinder- und Jugendpsychologie an einer Fachhochschule oder Universität oder
- Die postgraduale Weiterbildung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP bzw. an einer äquivalenten Weiterbildungsinstitution

Zur Postgradualen Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie:

1. Tätigkeit in einem der folgenden Arbeitsfelder während 4 Jahren mindestens 40% oder während 3 Jahren mindestens 80%:

- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungsberatung
- Familien/Jugendberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Institutionen der psychosozialen Versorgung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Sozialpädagogische Institutionen

2. Fachspezifische Weiterbildung: mind. 500 Stunden in:

Grundlagen

- Entwicklungspsychologie (ausgesuchte Themen, neue Ansätze)
- Neuropsychologie bei Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche in ihren Systemen
- Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters
- Heilpädagogik, Sonderpädagogik
- Lern- und Leistungsstörungen

Diagnostik

- Klinische Verfahren
- Fähigkeitstests bei Kindern und Jugendlichen
- Persönlichkeitstests bei Kindern und Jugendlichen
- Anamnesestellung
- systemische Erfassung (Familie, Schule, Peers, weiter: kindliche Lebenswelten)
- Gutachten, Berichte

Beratung (Methoden) / Interventionen

- Beratung- und Interventionstechniken
- Spezielle Fragestellung (z.B. Sucht, Trauer, Gewalt, Schulhausberatung)
- Psychotherapeutische Elemente der Kinder- und Jugendpsychologie

Freie Themen wie:

- Krisenmanagement/Notfallpsychologie
- Kinder und Medien
- Moderation von Gesprächen
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz
- Mitarbeit an Praxisforschungen und anderen Projekten
- Fachreferate
- Kongresse zu kinder- und jugendpsychologischen Themen
- Literaturkolloquien
- Oder Ähnliches

3. Einzel-, Team- und Gruppensupervision: mindestens 100 Stunden

Supervisionsstunden können angerechnet werden, sofern der/die Supervisor/in einen Hochschulabschluss (Fachhochschule oder Universität) in Psychologie oder den Fachtitel in Psychiatrie FMH hat und über mindestens 5-jährige Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt.

4. Selbsterfahrung: mindestens 50 Stunden